

# Paulshöhe: Stadt bleibt hart

Streit um Sportanlage eskaliert: Denkmalpflege betont Schutzstatus des Areals Ostorfer Hals, Verwaltung will Fußballplatz verkaufen

**OSTORF** Die Landeshauptstadt will den Fußballsport in Lankow konzentrieren und dafür die Paulshöhe als Sportanlage aufgeben. Dort soll nach Plänen der Stadt Wohnbebauung entstehen. Dagegen regt sich Widerstand.

Denn der gesamte Stadtteil Ostorfer Hals, auf dem sich die Paulshöhe befindet, ist als Denkmalbereich ausgewiesen. Darauf verweist Stadtvertreter Dirk Rosehr von den Linken. Er hat einen Antrag in die Stadtvertretung zum Erhalt des Sportplatzes Paulshöhe eingebracht, der am Montag beraten wird. Und er hat sich Rückendeckung vom Landesamt für Kultur und Denkmalpflege

geholt. Der amtierende Landeskonservator Dirk Handorf verweist darauf, dass die Paulshöhe „als Bestandteil des Denkmalbereiches Ostorfer Hals bereits denkmalgeschützt“ ist. Das habe die Landeshauptstadt 2011 rechtskräftig ausgewiesen. „Der Sportplatz dokumentiert für das 20. Jahrhundert die Entwicklung des Stadtteils als Wohngebiet mit hohem Freizeitwert. Die Denkmaleigenschaft besteht in diesem Kontext aus geschichtlichen und volkswirtschaftlichen Gründen“, schreibt Handorf.

Das sieht die Stadt aber anders. Der Sportplatz liege zwar in dem Schutzgebiet, sei als solcher aber nie Ziel des



**1922 wurde der Sportplatz eingeweiht.** Bevor gebaut werden könnte, müsste der Flächennutzungsplan geändert werden. FOTO: MARA

Denkmalschutzes gewesen, betont Baudezernent Bernd Nottebaum. Schwerins Fachbereichsleiter Bauen und Denkmalpflege, Dr. Günther Reinkober, erläutert das näher: „Geschützt werden soll

die weitgehend einheitliche Art der Bebauung des Ostorfer Halses als Zeugnis der Siedlungsstruktur im 19. und frühen 20. Jahrhundert. Die Sportanlage hat dabei nur untergeordnete Bedeutung“,

betont Dr. Reinkober. Sie tauche in der zehnjährigen Verordnung über den Denkmalbereich Ostorfer Hals deshalb nur in Nebensätzen auf.

Fakt bleibt, die Paulshöhe gehört zum Denkmalbereich – und ist also unantastbar. Keineswegs. In Streitfällen ist ein Abwägungsverfahren vorgeschrieben. Bei Einzeldenkmälern wie dem alten Speicher, der für den Neubau der Marienplatzgalerie abgerissen wurde, hat das der Minister entschieden. Bei einem Teil eines Flächendenkmals entscheide jedoch die untere Denkmalbehörde, also die Stadt, betont Nottebaum. „Ich habe abzuwägen, aber die Hürde ist sehr, sehr niedrig.“ Bert Schüttpelz